

## Niederschrift über die 30. Sitzung des Rates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.09.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:22 Uhr  
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Frau Monika Hirdes

#### Mitglieder

Herr Günter Busch  
Frau Ilona Fritz  
Herr Wolfgang Fritz  
Herr Jörn Haats  
Herr Olaf Helwig  
Frau Elke Kuik-Janssen  
Herr Jürgen Neels  
Herr Hans Schwedt  
Herr Bürgermeister Harald Stindt  
Frau Erika Weubel  
Herr Horst Wieting  
Herr Oleg Wilhelm  
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

#### von der Verwaltung

Frau Verena Huppert

#### Protokollführer-/in

Frau Svetlana Pfannenstiel

### **Abwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

#### Mitglieder

Frau Andrea Arens  
Herr Gerriet Janßen  
Herr Hanke Schnitger  
Frau Nina Sommer  
Herr Thomas Speckels  
Herr Siegmund Wollgam

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil der 29. Sitzung des Rates am 05.09.204
- 3 Bericht der Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Antrag des "Unternehmen Eichhörnchen" - Förderverein zur Unterstützung des Kindergarten Schwei e.V. auf finanzielle Unterstützung des Zirkusprojektes  
Vorlage: AN/087/2024
- 6 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Zinsaufwendungen  
Vorlage: BV/088/2024
- 7 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Bereich der Ordnungsverwaltung  
Vorlage: BV/089/2024
- 8 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Investition INV190006 Baugebiet Seefeld  
Vorlage: BV/090/2024
- 9 Jahresabschluss 2018  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018, Verwendung des Jahresergebnisses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BV/091/2024
- 10 Jahresabschluss 2019  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019, Verwendung des Jahresergebnisses 2019 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019  
Vorlage: BV/092/2024
- 11 Windpark Sürwürderwarp: Aufstellungsbeschlüsse für 43. F-Plan-Änderung und Bebauungsplan Nr. 65  
Vorlage: BV/382/2023
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ratsmitglieder
- 14 Einwohnerfragestunde

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende Frau Hirdes eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Im Anschluss gratuliert die Vorsitzende Frau Dr. Wobbe-Sahm zum Geburtstag.

## **zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende Frau Hirdes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt 16, nicht öffentlicher Teil wird von der Verwaltung zurückgezogen. Es liegen noch nicht alle Unterlagen vor.

Die Vorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**einstimmig beschlossen**

## **zu 2 Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil der 29. Sitzung des Rates am 05.09.2024**

Die Vorsitzende Frau Hirdes lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 29.Sitzung des Rates am 05.09.2024 öffentlicher Teil abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**einstimmig beschlossen**

## **zu 3 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet.

- Zum Roonkarker Mart, den Besucherzahlen und zum Verlauf eines friedlichen Marktes.

- Der Bürgermeister berichtet anhand einer Präsentation zu den Arbeiten im Bereich von Straßen und Wegen. **Die Präsentation wird als Anlage beigefügt.**

<b>zu 4</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
-------------	-----------------------------

Der Einwohner Dirk Dettmers wundert sich über die geänderte Planung zum Windpark Sürwürden und fragt, ob die Gemeinde noch das Interesse hat an der Erweiterung von anderen Anlagenparks.

Der Bürgermeister bejaht dies und freut sich über konkrete Projektpläne zur politischen Beratung.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

<b>zu 5</b>	<b>Antrag des "Unternehmen Eichhörnchen" - Förderverein zur Unterstützung des Kindergarten Schwei e.V. auf finanzielle Unterstützung des Zirkusprojektes</b> <b>Vorlage: AN/087/2024</b>
-------------	---

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 07.08.2024 beantragt das „Unternehmen Eichhörnchen“ – Förderverein zur Unterstützung des Kindergarten Schwei e.V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € für ein geplantes Zirkusprojekt im Jahr 2025.

Die weiteren Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

**Finanzierung:**

Die Mittel müssten in den Haushalt 2025 eingestellt werden.

Die Vorsitzende Frau Hirdes ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Eine politische Beratung findet nicht mehr statt.

Die Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**einstimmige Beschlussempfehlung**

<b>zu 6</b>	<b>Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Zinsaufwendungen</b> <b>Vorlage: BV/088/2024</b>
-------------	---

**Sach- und Rechtslage:**

**Aktualisierung vom 16.09.2024**

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich für Leistungen für neu aufgenommene Kredite in 2024. Es handelt sich nicht um Leistungen für die Kredite aus den Vorjahren.

Bei den vorgeschlagenen Deckungen handelt es sich um Mittel aus der Gebäudebewirtschaftung. Also um Gelder die ansonsten für Gas, Wasser, Strom, Reinigung, zur Verfügung stehen würden. Diese Mittel werden in 2024 nicht mehr Kassenwirksam benötigt.

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	bislang angewiesen
31102	1110506	4241000	Rathaus	39.000,00 €	11.816,64 €
31108	2110102	4241000	GS Rodenkirchen	95.000,00 €	42.866,92 €
31112	4240101	4241000	Turnhalle GS R`kirchen	40.000,00 €	8.862,52 €
31109	2110202	4241000	GS Schwei	50.800,00 €	18.866,96 €
31111	4240101	4241000	Großsporthalle	104.000,00 €	24.866,50 €

**Sach- und Rechtslage:**

**Vorlage zum Finanzausschuss:**

Die Gemeinde Stadland ist verpflichtet, im Haushaltsjahr 2024 für aufgenommene Kredite Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen.

Für Zinsaufwendungen (Kostenstelle 16198, Kostenträger 6120102, Sachkonto 4517000) werden insgesamt Mittel in Höhe von 151.154,45 € fällig. Derzeit stehen hier allerdings nur Mittel in Höhe von 115.000,00 € zur Verfügung. Folglich ist Ansatz nicht auskömmlich, so dass Mittel in Höhe von 36.154,45 € überplanmäßig bereitgestellt werden müssten. Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Zudem muss ihre Deckung gewährleistet sein.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist in diesem Fall gegeben.

Die Deckung könnte über die Bewirtschaftungskosten der folgenden Liegenschaften erfolgen:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Liegenschaft	Betrag
31102	1110506	4241000	Rathaus	5.000,00 €
31108	2110102	4241000	GS Rodenkirchen	5.000,00 €
31112	4240101	4241000	Turnhalle GS R`kirchen	5.000,00 €
31109	2110202	4241000	GS Schwei	7.000,00 €
31111	4240101	4241000	Großsporthalle	14.154,45 €

Die Bewirtschaftungskosten können reduziert werden, da die zu Beginn des Haushaltsjahres eingeplanten Abschläge zum Teil erheblich geringer ausfallen und Gutschriften bei den Energiekosten bereits eingegangen sind. Für die oben aufgeführten Liegenschaften sind beispielsweise insgesamt Gutschriften für den Gasverbrauch in Höhe von 34.300,00 € eingegangen.

Der Beschluss zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mittel ist einzuholen, da insgesamt überplanmäßige Mittel in Höhe von 36.154,45 € bereitgestellt werden müssen und dies nicht mehr unter die Unerheblichkeitsgrenze aus § 6 der Haushaltssatzung fällt.

**Finanzierung:**

Es wird auf die Ausführungen bei der Sach- und Rechtslage verwiesen.

**Beratung:**

Die Vorsitzende Frau Hirdes ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Verwaltung führt zur Sach- und Rechtslage ein.

Eine politische Beratung findet nicht mehr statt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Gemeinde beschließt:

Es werden bei der Kostenstelle 16198, Kostenträger 6120102, Sachkonto 4517000 für die Leistung von Zinsaufwendungen überplanmäßige Mittel in Höhe von 36.154,45 € bereitgestellt.

Die Deckung ist wie folgt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Liegenschaft	Betrag
31102	1110506	4241000	Rathaus	5.000,00 €
31108	2110102	4241000	GS Rodenkirchen	5.000,00 €
31112	4240101	4241000	Turnhalle GS R'kirchen	5.000,00 €
31109	2110202	4241000	GS Schwei	7.000,00 €
31111	4240101	4241000	Großsporthalle	14.154,45 €

Die Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**einstimmig beschlossen**

<b>zu 7</b>	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Bereich der Ordnungsverwaltung Vorlage: BV/089/2024</b>
-------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

**Aktualisierung zum 16.09.2024**

Bei den vorgeschlagenen Deckungen handelt es sich um Mittel aus der Gebäudebewirtschaftung. Also um Gelder die ansonsten für Gas, Wasser, Strom, Reinigung, zur Verfügung stehen würden. Diese Mittel werden in 2024 nicht mehr Kassenwirksam benötigt.

Durch die Bereitstellung dieser Mittel werden in 2024 keine Maßnahmen gefährdet oder verschoben.

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	bislang angewiesen
31106	3650401	4241000	Kita Firlefanzen	24.000,00 €	6.736,46 €
31118	4240104	4241000	Sportplatz Kleinensiel	18.000,00 €	1.969,29 €
35702	5730202	4241000	DGH Kleinensiel	44.000,00 €	21.701,26 €

### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Sachstand zum Finanzausschuss:**

Im Bereich der Ordnungsverwaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt ersichtlich, dass der Ansatz für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen nicht auskömmlich sein wird. Der Ansatz beträgt 10.000,00 € und bislang sind für die Versorgung von Fundkatzen Rechnungen mit einem Volumen von 12.242,56 € beglichen worden.

Die Deckung erfolgte aus dem Gesamtbudget, aber nunmehr sind überplanmäßige Mittel zwingend bereitzustellen. Die Ordnungsverwaltung geht davon aus, dass der Ansatz um 13.000,00 € erhöht werden muss, da hierunter nicht nur die Versorgung der Fundkatzen fällt, sondern auch Sozialbestattungen, Obdachlosenunterbringung, Schädlingsbekämpfung etc.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Zudem muss ihre Deckung gewährleistet sein.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist in diesem Fall gegeben.

Die Deckung könnte über die Bewirtschaftungskosten der folgenden Liegenschaften erfolgen:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Liegenschaft	Betrag
31106	3650401	4241000	Kita Firlefanzen	5.000,00 €
31118	4240104	4241000	Sportpl. Kleinensiel	5.000,00 €
35702	5730202	4241000	DGH Kleinensiel	3.000,00 €

Die Bewirtschaftungskosten können reduziert werden, da die zu Beginn des Haushaltsjahres eingeplanten Abschläge zum Teil erheblich geringer ausfallen.

Der Beschluss zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mittel ist einzuholen, da insgesamt überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.000,00 € bereitgestellt werden müssen und dies nicht mehr unter die Unerheblichkeitsgrenze aus § 6 der Haushaltssatzung fällt.

### **Finanzierung:**

Es wird auf die Ausführungen bei der Sach- und Rechtslage verwiesen.

### **Beratung:**

Die Vorsitzende Frau Hirdes ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Verwaltung führt zur Sach- und Rechtslage ein.

Eine politische Beratung findet nicht mehr statt.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der beschließt:

Es werden bei der Kostenstelle 21201, Kostenträger 1220101, Sachkonto 4271000 für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in der Ordnungsverwaltung überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung ist wie folgt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Liegenschaft	Betrag
31106	3650401	4241000	Kita Firlefan	5.000,00 €
31118	4240104	4241000	Sportpl. Kleinensiel	5.000,00 €
35702	5730202	4241000	DGH Kleinensiel	3.000,00 €

Die Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**einstimmig beschlossen**

<b>zu 8</b>	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Investition INV190006 Baugelände Seefeld Vorlage: BV/090/2024</b>
-------------	--

### **Sach- und Rechtslage:** **Aktualisierung vom 16.09.2024:**

*Der Bedarf an Haushaltsmitteln ist durch Kostensteigerung und die Historie der Maßnahme begründet. Die Maßnahme wurde im ersten Schritt nur für das gemeindeeigene Land geplant. Im zweiten Schritt wurde für die Erweiterung mit dem neu erworbenen Kirchenland geplant. Das beauftragte Planungsbüro schätzt die Erschließungskosten nun auf deutlich über 800.000 Euro.*

*Die Maßnahme der Großsporthalle Rodenkirchen wird indes überplant und mit neuen Kostenschätzungen versehen. Zum Haushalt 2025 sollen hier die neuen Planzahlen vorgelegt werden. Aktuell wird keine der laufenden Maßnahmen gestoppt oder in der Umsetzung beeinträchtigt. Die Halle ist vollumfänglich nutzbar.*

### **Sach- und Rechtslage:**

### **Sachstand zum Finanzausschuss:**

Für die Investition INV190006 Baugebiet Seefeld stehen derzeit Haushaltsreste in Höhe von 413.774,85 € zur Verfügung.

Die Bauverwaltung hat mitgeteilt, dass für die Erschließung des Baugebietes Seefeld mehr Mittel benötigt werden und die vorhandenen Mittel nicht auskömmlich sind, so dass keine Ausschreibung der Erschließungsarbeiten vorgenommen werden kann.

Da diese aber zeitnah vorgenommen werden soll, sind überplanmäßige Mittel bereitzustellen. Laut Aussage der Bauverwaltung sind zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000,00 € notwendig.

Bei der Investition INV200008 Komplettsanierung Großsporthalle stehen derzeit insgesamt Mittel in Höhe von 955.043,87 € zur Verfügung. Diese Mittel werden im Jahr 2024 nicht vollständig abfließen. Folglich soll hierüber die Deckung für die überplanmäßigen Mittel erfolgen.

### **Finanzierung:**

Es wird auf die Ausführungen bei der Sach- und Rechtslage verwiesen.

### **Beratung:**

Die Vorsitzende Frau Hirdes ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Verwaltung führt zur Sach- und Rechtslage ein.

Eine politische Beratung findet nicht mehr statt.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Gemeinde beschließt:

Es werden bei der Investitionsnummer INV190006 Baugebiet Seefeld, Kostenstelle 35401, Kostenträger 5410101, Sachkonto 0962002 überplanmäßige Mittel in Höhe von 500.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt über die Investitionsnummer INV200008 Komplettsanierung GSH Rodenkirchen, Kostenstelle 31111, Kostenträger 4240101, Sachkonto 0961002.

Die Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**einstimmig beschlossen**

**zu 9      Jahresabschluss 2018**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018,**  
**Verwendung des Jahresergebnisses 2018 und Entlastung des Bürgermeis-**  
**ters für das Haushaltsjahr 2018**  
**Vorlage: BV/091/2024**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Aus § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gemäß § 2 NBKAG kann die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Folglich besteht der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss von 269.339,83 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	13.302.446,15 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>13.048.954,62 €</u>
Ordentliches Ergebnis	253.491,53 €
Außerordentliche Erträge	80.031,46 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>64.183,16 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	15.848,30 €
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>269.339,83 €</b>

Da die Gemeinde keine Fehlbeträge aus Vorjahren abdecken muss, ist der Jahresüberschuss 2018 gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG mit 253.491,53 € der ordentlichen Überschussrücklage und mit 15.848,30 € der außerordentlichen Überschussrücklage zuzuführen.

**Finanzierung:**

-entfällt-

### **Beratung:**

Die Vorsitzende Frau Hirdes ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Verwaltung führt zur Sach- und Rechtslage ein.

Eine politische Beratung findet nicht mehr statt.

Der Bürgermeister könnte aufgrund der Thematik ggf. befangen sein und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Gemeinde beschließt:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der ordentlichen Überschussrücklage werden Mittel in Höhe von 253.491,53 € zugeführt.  
Der außerordentlichen Überschussrücklage werden Mittel in Höhe von 15.848,30 € zugeführt.
3. Dem im Haushaltsjahr 2018 amtierenden sowie dem derzeit amtierenden Bürgermeister wird für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.

Die Vorsitzende Frau Hirdes lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

**einstimmig beschlossen**

**zu 10      Jahresabschluss 2019  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019,  
Verwendung des Jahresergebnisses 2019 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019  
Vorlage: BV/092/2024**

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Aus § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gemäß § 2 NBKAG kann die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Folglich besteht der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss von 605.408,31 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	16.040.226,57 €
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>15.381.801,67 €</u>
Ordentliches Ergebnis	658.424,90 €
Außerordentliche Erträge	892,50 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>53.909,09 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	-53.016,59 €
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>605.408,31 €</b>

Entsteht im Jahresabschluss ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis, muss dieser gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden. Soweit dies nicht möglich ist, ist er mit einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis oder aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken.

Aus den Vorjahren sind in der außerordentlichen Überschussrücklage Mittel in Höhe von 26.042,95 € verfügbar. Diese sind nicht ausreichend, um den gesamten Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis zu decken. Somit müssen aus dem ordentlichen Ergebnis Mittel in Höhe von 26.973,64 € zum Ausgleich verwendet werden.

Der restliche Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 631.451,26 € ist der ordentlichen Überschussrücklage zuzuführen.

#### **Finanzierung:**

entfällt

#### **Beratung:**

Die Vorsitzende Frau Hirdes ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Verwaltung führt zur Sach- und Rechtslage ein.

Eine politische Beratung findet nicht mehr statt.

Der Bürgermeister könnte aufgrund der Thematik ggf. befangen sein und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Gemeinde beschließt:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2019 in vorliegender Form wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 53.016,59 € wird mit Mitteln aus der außerordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 26.042,95 € sowie mit Mittel des Jahresüberschusses des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 26.973,64 € ausgeglichen.  
Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 631.451,26 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
3. Dem im Haushaltsjahr 2019 amtierenden sowie dem derzeit amtierenden Bürgermeister wird für das Jahr 2019 die Entlastung erteilt.

Die Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

**einstimmig beschlossen**

**zu 11      Windpark Sürwürderwarp: Aufstellungsbeschlüsse für 43. F-Plan-Änderung und Bebauungsplan Nr. 65  
Vorlage: BV/382/2023**

### **Sach- und Rechtslage:**

Sachverhalt zum 10.09.2024 - Ergänzung

Ein Ratsbeschluss würde erfolgen vor dem Hintergrund einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und dem Hintergrund der Energiewende. Weiter besteht die Absicht die künftigen Einnahmen der Gewerbesteuer langfristig zu erhöhen. Zu diesem Zweck wird die Windenergie und der Ausbau von Photovoltaikanlagen gefördert.

Die durchgeführte Bürgerbefragung ist nicht im Zusammenhang mit anstehenden Entscheidungen zu sehen, sondern dient lediglich einem allgemeinen Meinungs- und Stimmungsbild.

Sachverhalt zum 22.08.2024 – Änderungen im Sachverhalt und Ergänzungen

Ergänzend zur bestehenden Sach- und Rechtslage sollen gemäß aktuellem Planentwurf **drei Windkraftanlagen** errichtet werden.

Für die Flächen im Süden wäre noch zu klären, wie sich neue Regelungen des Bundesbaurechts darauf auswirken, dass Windkraft hier eigentlich im Widerspruch zu Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) stünde. Sollte sich dieser Widerspruch auflösen lassen, möchten die Vorhabenträgerin auch diese südlichen Flächen in das Plangebiet einbeziehen. Die Präsentation sieht dort weitere **zwei** Anlagen vor.“

Seit der letzten Sitzung hat die Antragstellerin, wie vom Ausschuss angeregt in einer Informationsveranstaltung, an der auch Vertreter der Gemeinde teilgenommen haben, mit den Anwohner/innen das Projekt erörtert.

Im Nachgang haben Anwohner/innen, die sich in der Anwohnerbefragung der Gemeinde bisher nicht positiv zur Windparkplanung Sürwürderwupp geäußert hatten, nun mehr ihre Zustimmung zu der Planung gegeben.

Diese schriftliche Zustimmungserklärungen wurden im Original übergeben. Die Verwaltung wird zu den Ergebnissen berichten.

#### Darstellung der Befragung aus dem Mai 2024

	Eigentümer		Bewohner		Gesamt	
Anschreiben	13	100%	13	100%	26	100%
Antworten	10	77%	6	46%	17	64%
Ja	4	40%	2	33%	6	38%
Nein	4	40%	4	67%	8	49%
Enthaltung	2	20%	0		2	13%
	10	100%	6	100%	17	100%

#### Sachverhalt 2023

Der Gemeinde liegt ein Antrag für eine Änderung ihres Flächennutzungsplans und für die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Fläche westlich der Bebauung Sürwürderwupp an der Grenze zur Gemeinde Ovelgönne vor. Diese beiden Verfahren sollen dazu dienen, im Außenbereich von Rodenkirchen östlich des Lockfleths entlang der Straße Sürwürder Hellmer Baurecht für neu zu errichtende Windkraftanlagen zu schaffen.

Der Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderwupp KG, Braker Straße 23, 26935 Stadland, ist am 22. November 2023 eingegangen (**Anlage 1**). Er bezieht sich auf Flächen von sechs Eigentümern aus Stadland und einem Eigentümer aus Sulingen. Dabei überschneidet sich der Bereich nördlich des Sürwürder Hellmers zu einem großen Teil mit dem Suchraum VI „Sürwürderwupp“ der Standortpotenzialstudie Windenergie der Gemeinde Stadland. Der Bereich südlich des Sürwürder Hellmers hingegen wurde bisher nicht als Potentialfläche eingestuft. Die Gesamtfläche wird bisher als Grünland genutzt. Auf der anderen Seite des Lockfleths besteht auf Ovelgönner Gemeindegebiet ein Solarpark, mit dem eine ehemalige militärische Fläche nachgenutzt wurde.

Der mit dem Vorhabenträger-Antrag übermittelte Geltungsbereich für die beiden Bauleitplanverfahren bezieht sich zunächst nur auf die Flächen nördlich des Sürwürder Hellmers. Hier sollen zwei Windkraftanlagen errichtet werden. Für die Flächen im Süden wäre noch zu klären, wie sich neue Regelungen des Bundesbaurechts darauf auswirken, dass Windkraft hier eigentlich im Widerspruch zu Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) stünde. Sollte sich dieser Widerspruch auflösen lassen, möchten die Vorhabenträgerin auch diese südlichen Flächen in das Plangebiet einbeziehen. Ihre Präsentation sieht dort weitere drei Anlagen vor.

Die Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderworp KG hat sich in ihrem Antrag verpflichtet, dass die erforderlichen Planunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten ausgearbeitet werden. Ein Planungsbüro ist noch nicht beauftragt. Die Vorhabenträgerin wird durch die Projektentwickler „Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH“ (Oldenburg) vertreten. Sie werden das Vorhaben im Infrastrukturausschuss vorstellen (siehe dazu auch **Anlage 2 - Präsentation**).

Das Aufstellungsverfahren für einen Bauleitplan hat folgende Schritte:

- Aufstellungsbeschluss durch den Rat
- Ausarbeitung von Planunterlagen, ggf. Zustimmung der politischen Gremien zum Entwurf
- Erste Beteiligung: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB
- Auswertung der Anregungen aus dieser ersten Beteiligung, ggf. Änderung des Entwurfs
- Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss
- Zweite Beteiligung: Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB
- Auswertung der Anregungen aus dieser zweiten Beteiligung, ggf. Anpassung des Entwurfs, Abwägungsvorschlag
- Bebauungsplan: Satzungsbeschluss durch Rat, Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung
- F-Plan-Änderung: Ratsbeschluss, Genehmigung durch Landkreis, Wirksamkeit durch ortsübliche Bekanntmachung

### **Finanzierung:**

Die privaten Vorhabenträger tragen die mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren verbundenen Kosten (Ausarbeitung aller Planunterlagen, ggf. naturschutzrechtliche Kompensation, Kosten von Katasteramts-Plangrundlage und Bekanntmachungen).

### **Beratung:**

Die Vorsitzende Frau Hirdes ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Die Verwaltung führt zur Sach- und Rechtslage ein.

Der Bürgermeister Herr Stindt weist auf die geänderte Beschlussvorlage hin.

Frau Weubel (SPD) merkt an, dass Ihre Fraktion diese Vorlage besprochen habe und Sie der geänderten Vorlage zustimmen könnte.

Herr Helwig (WPS) erkundigt sich noch einmal zum Ablauf der Bürgerabfrage. Durch die geführten Gespräche mit dem Investor, sieht er kein Votum, wie die Bürger jetzt darüber denken.

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegenden Einverständniserklärungen.

Herr Helwig wird durch Frau Fritz darauf aufmerksam gemacht, dass die Zahlen im Ratsinformationssystem zu sehen und nachzuvollziehen sind.

**Beschlussempfehlung:**  
**(der aktuellste Entwurf der Beschlussvorlage ist oben angefügt und in kursiver Schrift gehalten.)**

## **2. Änderung und aktuelle Version.**

**26.10.2024 Beschlussempfehlung aus VA vom 18.09.2024**

*Die Beschlussfassung wird wie folgt vorgeschlagen:*

*Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis von dem Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co Windpark Sürwürderwarp KG (Stadland), mit dem sie am 22. November 2023 beantragt hat, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Windkraftanlagen am Lockfleth / Sürwürder Hellmer durchzuführen, und in dem sie sich verpflichtet hat, die erforderlichen Planungsunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten erstellen zu lassen.*

*Der Rat entspricht diesem Antrag der Vorhabenträgerin und beschließt, die Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Windpark Sürwürderwarp“ einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss für beide Bauleitplanverfahren gilt für die nördlichen Teilflächen mit der Bezeichnung A und deren Erschließungen.*

*Die nördliche Grenze des Bebauungsplans für den WP Sürwürden ist der nördliche Graben der Südwürder Hellmer. Damit wird klar, dass die angrenzenden Straßen nicht vom Bebauungsplan erfasst werden.*

*Gegenstand der bevorstehenden Fachplanung für beide Bauleitplanverfahren ist die Erarbeitung der Plandarstellungen, der Begründung und des Umweltberichtes für diese Teilflächen und deren Erschließungen. Die Wahl des Planungsbüros ist einvernehmlich mit der Verwaltung abgestimmt.*

## **1. Änderung**

**29.08.2024 Beschlussempfehlung neu (aus ISA und VA übernommen)**

### **Änderungsantrag Beschlussempfehlung zur Vorlage BV/382/2023 in der Fassung vom 22.08.2024**

Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis von dem Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co Windpark Sürwürderwarp KG (Stadland), mit dem sie am 22. November 2023 beantragt hat, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Windkraftanlagen am Lockfleth / Sürwürder Hellmer durchzuführen, und in dem sie sich verpflichtet hat, die erforderlichen Planungsunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten erstellen zu lassen.

Der Rat entspricht diesem Antrag der Vorhabenträgerin und beschließt, die Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Windpark Sürwürderwarp“ einzuleiten. **Der Aufstellungsbeschluss für beide Bauleitplanverfahren gilt für die nördlichen Teilflächen mit der Bezeichnung A und deren Erschließungen.**

Gegenstand der bevorstehenden Fachplanung für beide Bauleitplanverfahren ist die Erarbeitung der Plandarstellungen, der Begründung und des Umweltberichtes für diese Teilflächen und deren Erschließungen. Die Wahl des Planungsbüros ist einvernehmlich mit der Verwaltung abgestimmt.

### **Ursprüngliche Fassung**

1. Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis von dem Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderworp KG (Stadland), mit dem sie am 22. November 2023 beantragt hat, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Windkraftanlagen am Lockfleth / Sürwürder Hellmer durchzuführen, und in dem sie sich verpflichtet hat, die erforderlichen Planungsunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten erstellen zu lassen.

Der Rat entspricht diesem Antrag der Vorhabenträgerin und beschließt, die Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Windpark Sürwürderworp“ einzuleiten. Der Geltungsbereich für beide Bauleitplanverfahren entspricht der Darstellung in den Lageplänen.

Die Wahl des Planungsbüros ist einvernehmlich mit der Verwaltung abgestimmt.

Die Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**mehrheitlich beschlossen**

## **zu 12      Mitteilungen der Verwaltung**

Der Bürgermeister teilt mit:

- Die Ausschreibung der Ertüchtigung der Deichstraße ist abgeschlossen. Die Ausschreibung liegt zur Prüfung beim RPA
- Die Baugenehmigung für die FF Rodenkirchen liegt vor
- Der Bürgermeister berichtet zu den Schwierigkeiten und Umständen zum Erhalt einer Postfiliale in Rodenkirchen.

## **zu 13      Anfragen der Ratsmitglieder**

Herr Helwig regt zu mehr Informationen für die Bürger auf der Homepage der Gemeinde an. Die Verwaltung erläutert den aktuellen Weg der Verwaltung, um die Bürgerinnen und Bürger zeitnah über wichtige Ereignisse zu informieren.

Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister die Problematik mit einer Postagentur in Rodenkirchen.

Herr Wieting bedankt sich für die Ausführungen und fragt sich, wer ist für die Übermittlung an die Bevölkerung zuständig, Rat oder die Post.

Frau Weubel ergänzt, dass auch in einer Bäckerei die Poststelle einsiedeln kann, und man auch diesen Kontakt herstellen könnte.

**zu 14    Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Pause 5 Minuten.

Monika Hirdes  
Vorsitzende

Harald Stindt  
Bürgermeister

Svetlana Pfannenstiel  
Protokollführerin